

Jokertage

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mindestens **1 Schultag im Voraus** der Klassenlehrperson abzugeben, sie leitet die Mitteilung an die Schulverwaltung weiter.

Schülerin/Schüler

Name	
Vorname	
Telefon für Rückfragen	
Klassenlehrperson	

Schulstufe

Kindergarten	<input type="checkbox"/> Klasse	
Primarstufe	<input type="checkbox"/> Klasse	

Bezug

1 Tag	<input type="checkbox"/>	
2 Tage	<input type="checkbox"/>	
Datum ab	<input type="checkbox"/>	

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Visum Lehrperson

--	--

Sperrtage – kein Bezug von Jokertagen möglich

- Erster Schultag für Kindergartenkinder, Erstklasskinder und immer wenn ein Lehrpersonenwechsel ansteht
- Räbeliechtliumzug
- Frühlingswanderung
- Schulbesuchstage
- Klassenlager
- angekündigte Klassenausflüge oder Schulanlässe wie Frühlingssingen
- Schulsilvester
- Schuljahresabschluss für 2. Kindergarten und 6. Klasse
- Sporttag
- Projektwochen und -tage

Absenzen ausserhalb der Jokertage

Dispensationen

Bei voraussehbaren, kürzeren Abwesenheiten bis zu fünf Tagen (mit Anrechnung der Jokertage), ist ein schriftliches Gesuch mit der ausformulierten Begründung möglichst frühzeitig, in der Regel drei Wochen vor der geplanten Absenz, an die Schulleitung zu richten.

Längere Urlaubsdauer

Bei voraussehbarer längerer Absenz von mehr als fünf Tagen (mit Anrechnung der Jokertage) ist das Gesuch an die Schulpflege zu richten.

Andere Absenzen

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen, die in der Volksschulverordnung gesetzlich geregelt sind: Krankheit, Unfall, besondere Vorkommnisse in der Familie (Todesfall, Hochzeit, religiöse Feiertage, etc.).